



Zukunftsfähige Krankenhausplanung in NRW – Ist die Nutzung des Strukturfonds ein probates Mittel?

Dirk Ruiss

Leiter der Landesvertretung

des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

in Nordrhein-Westfalen



10. BMC-Kongress 2020
21. Januar 2020 in Berlin

Der derzeitige Planungsrahmen ermöglicht keine sinnvollen Strukturveränderungen

- Die derzeitige Planungslogik sieht immer noch das „Bett“ als zentrale Planungsgröße vor. In der Folge werden nur Standorte und keine Leistungen geplant. Das ist wenig zielgerichtet.
- Über 60 Prozent der Fälle können der Inneren Medizin/ Chirurgie zugeordnet werden; durch die starke Durchmischung von Basis- und Spezialversorgung ist es intransparent, mit welchen quantitativen und qualitativen Ressourcen ein Großteil der Patienten versorgt wird.
- Eine Steuerung des stationären Leistungsangebots ist in der aktuellen Planungslogik nahezu unmöglich.

Der Bedarf ist gedeckt!

- Nordrhein-Westfalen liegt mit 77,3 Betten/100.000 Einwohner deutlich über dem Bundesdurchschnitt (68 Betten/100.000 Einwohner)*.
- Der Case-Mix-Index (CMI) als Maß für die durchschnittliche Schwere der Krankenhaufälle liegt unter dem Bundesdurchschnitt.
- Die Leistungs- und Versorgungsdichte (Auslastungen, VWD, Betten) streut sehr stark.
- Klare Hinweise von Überversorgung, insbesondere in der Rhein-Ruhr-Schiene.
- Die Leistungsmenge stagniert bereits seit Jahren. Perspektivisch ist mit deutlichen Überkapazitäten zu rechnen.

*Quelle: Krankenhausgutachten NRW 2019

Der Strukturfonds ist nur ein ergänzendes Planungsinstrument

- Der Strukturfonds wurde 2016 insbesondere als Mittel zum Abbau von Überkapazitäten und der Konzentration von stationären Versorgungsstrukturen beim BAS* eingerichtet (KHSF I)
- Strukturfonds II mit erweiterten Fördermöglichkeiten für 2019 – 2022.
- Das Fördervolumen beläuft sich auf 500 Millionen Euro pro Jahr aus Mitteln des Gesundheitsfonds.
- Die Länder müssen sich mit 50 Prozent** zusätzlich an den Projekten beteiligen.
- Das Land Nordrhein-Westfalen und die GKV haben sich für die Jahre 2019/2020 auf die nachfolgenden Förderschwerpunkte verständigt:
 - dauerhafte Schließung von Krankenhäusern
 - Träger- und standortübergreifende Konzentration

* Zum 01.01.2020 wurde das Bundesversicherungsamt (BVA) in das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) umbenannt.

** abzüglich Trägeranteil (mindestens 10 % bis maximal 25 %)

Das Verfahren zum Strukturfonds

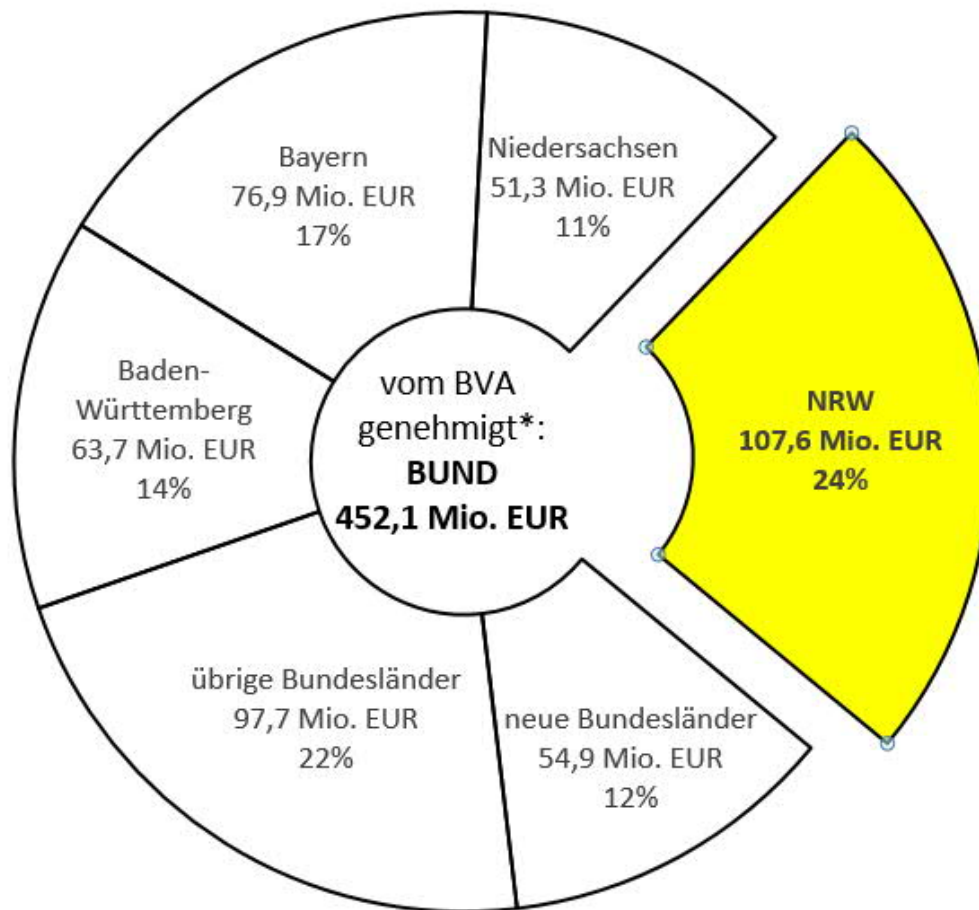
- NRW: Zwei Förderperioden 2019/2020 und 2021/2022
- Förderung aller im Krankenhausplan ausgewiesenen und gemäß § 8 Abs. 1 KHG förderfähigen Krankenhäuser auf fristgerechten Antrag an das Land (Frist für Förderperiode 2019/2020: 31.03.2020)
- Land und GKV verständigen sich einvernehmlich auf konkrete Fördervorhaben.
- **Insolvente Krankenhausträger werden nicht gefördert !!**
- Das Land beantragt nach § 4 Krankenhausstrukturverordnung (KHSFV) für die mit der GKV abgestimmten Vorhaben eine Auszahlung der Fördermittel aus den Strukturfonds.
- Nach Prüfung/Bewilligung der Anträge zahlt das BAS die Fördermittel an das Land aus.
- Das Land erstellt abschließend die Auszahlungsbescheide an die Krankenhäuser. Erst danach ist das Vorhaben öffentlich.

Konkrete Fördervolumina aus dem Krankenhausstrukturfonds (KHSF I und II) in NRW

	KHSF I	KHSF II			
	bis 31.12.2018	2019	2020	2021	2022
	(Mio. EUR)				
Anteil NRW gem. Königssteiner Schlüssel	106,1	105,5	105,5	105,5	105,5
./.NRW-Anteil für länderübergreifende Vorhaben	-				
./. anteilige Verwaltungskosten BVA/BAS	1,0	5,3	5,3	5,3	5,3
Nordrhein-Westfalen	105,1	100,2	100,2	100,2	100,2
Vom Land beim BVA/BAS beantragte Auszahlung	104,7	Offen			
Differenz fließt ins Nachverteilungsverfahren ein	-0,3				
zzgl. Mittel aus Nachverteilungsverfahren BVA/BAS	2,9				
Auszahlung BVA an Land NRW	107,6				
vom Land NRW bislang an Krankenhäuser ausgezahlt (ca.)	28,0				
Noch ausstehend	79,6				

Quelle: BVA/BAS, MAGS NRW, eigene Berechnungen

In NRW hat der Strukturfonds I ein finanzielles Volumen von rund 108 Millionen Euro (ohne Landesanteil/Trägeranteil)



- Es wurden bislang 17 Anträge durch das BVA entschieden.
- In 8 Fällen ist es zu strukturellen Veränderungen durch die ersatzlose Schließung von Krankenhäusern gekommen.
- Insgesamt wurden 1.247 Betten abgebaut.
- **Das Auszahlungsvolumen beträgt bislang rund 28 Millionen Euro.**

* Quelle: BVA/BAS, Eigene Berechnung

Leuchtturm-Projekt (KHSF I)

Ausgangslage:	zwei Krankenhausträger im Ruhrgebiet mit vier Krankenhausstandorten
Ziel:	Konzentration auf einen Standort
Bettenabbau:	340 Betten
Reduzierung Vorhalteaufwand:	11,8 Mio. EUR
Gesamtvolumen:	265,0 Mio. EUR
förderfähig anerkannt:	107,0 Mio. EUR
Finanzierung Land:	41,0 Mio. EUR
Trägeranteil:	13,0 Mio. EUR
Gesundheitsfonds:	54,0 Mio. EUR

Strukturfonds II: Was ist (zukünftig) noch möglich?

- Maßnahmen zur Konzentration und die Schließung einzelner Abteilungen.
- Umwandlung von Kliniken in andere Versorgungseinrichtungen.
- Die Bildung von Zentren zur Behandlung seltener und komplexer Erkrankungen an Hochschulen.
- Die Bildung integrierter Notfallstrukturen.
- Die Bildung telemedizinischer Netzstrukturen/Krankenhausverbünde.
- Die Verbesserung der IT-Sicherheit.
- Die Schaffung von Ausbildungskapazitäten.

Bisheriges Fazit

- Die Krankenhauslandschaft in NRW steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Angebotsstrukturen müssen dort vorgehalten werden, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Hier gilt es, gezielt Konzentrationsprozesse zu unterstützen.
- Der Strukturfonds in NRW hat sich grundsätzlich bewährt. Er ist aber immer nur ein ergänzendes Instrument. Er entlässt die Länder jedoch nicht aus ihrer Verantwortung für eine sachgerechte Rahmenplanung und eine ausreichende Investitionsförderung.
- Der Fonds wirkt deutlich schneller als die Krankenhausrahmenplanung. Die einzelnen Verfahren dauern gleichwohl zu lang.
- Der Fonds ist ein Gestaltungsinstrument. Er dient nicht zur Abfederung bereits insolventer Häuser (Mitnahmeeffekte).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dirk Ruiss
Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Ludwig-Erhard-Allee 9, 40227 Düsseldorf
Tel.: 02 11 – 3 84 10 – 11
dirk.ruiss@vdek.com